Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 18 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 225. Dienstag den 13. August 1889. **83. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Montag, den 12. d. M., soll mit der Pflasterung der

Zimmerstraße

begonnen werden.

In Folge dessen wird letztere vom gedachten Zeitpuncte ab auf die Dauer der Arbeiten

für allen unbefugten Fahrverkehr gesperrt.

Leipzig, den 9. August 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Offene Lehrerstelle.

Zur Ertheilung von 6—8 Unterrichtsstunden im Zeichnen in der Woche wird ein Lehrer gesucht, welcher sich durch gute Zeugnisse über seine Befähigung und Erfahrung ausweisen kann. Gesuche mit Zeugnißabschriften sind spätestens bis 20. August d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Carl Wolfrum, Director der Oeffentlichen Handelslehranstalt.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) ein schwarzlederner **Portemonnaie** mit gelbem Bügel und Knöpfchen-Verschluß, darin **22 Mark** in 4 Thalern, drei Zweimarkstücken und div. kleiner Münze, am 8. d. M.;

2) ein braunlederner **Portemonnaie** mit **20 Mark** in 3 Thlrn., einem Markstück und 10 Mark in Zehnpfennigstücken — in 2 Rollen verpackt —, eine **Bluse** von dunkelblauem englischen Leder mit Hornknöpfen und eine ebensolche **Hose**, „R. R." gez., vom 13. bis 14. d. M.;

3) einen **70 Mark** in einem Zwanzig- und 2 Zehnmarkstücken, einigen Thalern, Zwei- und Einmarkstücken und Nickelmünze, vom 17. bis 18. d. M.;

4) ein schwarzer **Arbeitsrock**, darin ein **Militair-Paß, Tauf-, Impf- und Confirmationsschein**, sowie ein **Krankencassenbuch**, sämmtliche Papiere auf „Ernst Datemasch" lautend, am 28. v. M.;

5) eine **Rücken-Cylinder-Uhr** mit Secunde und Blumengravirung auf der Rückseite, sowie anhängender **Stahlkette**, am 1. d. M.;

6) eine silberne **Remontoir-Uhr** mit dunkelrothem Rand am Zifferblatt, Goldrand und Bodenglas, sowie anhängender kurzer silberner **Kette**, mit goldenem Medaillon mit schwarzen Steinen, am 4. d. M.;

7) **die linke Hälfte eines ausgeschlachteten Schweines** mit Trichinenschau-Nummer 21 und den Stempeln „K. W." und „K. Schubert", im Gewicht von 41 Kilo, am 5. d. M.;

8) ein getragenes **Jackett** von dunkelbraunem Stoff, mit schwarzen Stoffrenkel, schwarzen glatten Hornknöpfen, schwarzem Schoß- und hellem Vernelfutter, sowie Billettchen und ein **Krankencassenbuch**, auf „Max Berge" lautend, vom 6. bis 8. dieses Monats;

9) eine grüne gehäkelte **Geldbörse** mit 2 Stahlringen, auf einer Seite „1882", auf der anderen Seite „F. Beier" in weißer Perlenstickerei tragend, mit **15 ₰** in Thalern, am 8. dieses Monats;

10) ein **Jacket**, ziemlich neu, dunkelblau, mit Stoffrenkel, einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, dunklem Schoß- und hellem Vernelfutter, ein **Paar Hosen** von demselben Stoff, ein **Paar Hosen** von grau- und gelbgestreiftem Stoff und eine **Talmi-Uhrkette** mit anhängendem **Medaillon**, einem Stempel mit dem Namen „Robert Spiegelhauer" enthaltend, am 9. d. M.;

11) ein neuer **Werkzeugkasten**, grau gestrichen, innen roth, darin eine neue **Loth-Lampe** (neues Patent), ein **Schraubenschlüssel** (Franzose), ein **Bleirohr-Schneider**, ein **Hammer**, eine Zange und 2 **Steinmeißel** vom 7. bis 9. d. M.;

12) eine silberne **Anker-Uhr** mit Goldrand und der Nummer 87864 und gerauhter Rückseite mit darauf befindlichem Schildchen, am 11. d. M.

Einzige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 12. August 1889.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. D.

Ein Blick nach Osten.

Während die Kaiser Wilhelm und Franz Josef den vor zehn Jahren geschlossenen Bund zur Aufrechthaltung des europäischen Friedens in Berlin erneuern und bekräftigen, zeigt sich Rußland bemüht, die kretensische Frage der wirklichen Sachlage widersprechend zu einer europäischen Frage aufzubauschen. Die griechische Note, welche eine Einmischung Griechenlands in die kretensischen Angelegenheiten in Aussicht stellt, ist, wie sie es verdient, von den Mächten des Dreibundes als eine unbefugte Einmischung in eine die Türkei allein betreffende Sache zurückgewiesen worden, nur Rußland glaubt sich berufen, der Türkei Vorstellungen wegen der bedrohten Sicherheit der russischen Unterthanen auf Kreta zu machen, und Frankreich hat die Prüfung des Inhalts der griechischen Note zugesagt.

Der Standpunct Rußlands ist aus den Aeußerungen des „Journal de St. Pétersbourg" zu ersehen. Darin wird bereits der Gang angedeutet, welchen die diplomatische Action der Mächte einzuschlagen habe. Sie würden darauf dringen müssen, daß die Organe der türkischen Regierung Alles vermeiden, was die Lage verschärfen könnte, besonders müsse die christliche Bevölkerung der Insel nicht aufgereizt werden, vielmehr gelte es, die kretensischen Christen durch weise und schnelle Maßregeln zu beruhigen. Das sei zugleich das beste Mittel, um der Aufregung der stammverwandten griechischen Bevölkerung vorzubeugen, unter deren Druck die griechische Regierung veranlaßt worden sei, sich an die Mächte zu wenden, um nicht durch die Volksleidenschaften überflügelt zu werden.

Diese Auffassung von den Pflichten der Mächte wird in den Kreisen des Dreibundes nicht getheilt, im Gegentheil ist man dort entschlossen, der Türkei zu überlassen, was sie zur Beruhigung Kretas zu thun für gut befindet, und ihr darüber keinerlei Rathschläge zu ertheilen. Diese Haltung erscheint um so richtiger, als die türkische Regierung das Bestreben zeigt, den Aufstand zu unterdrücken. In diesem Sinne ist die Absendung Schakir Paschas als Gouverneur und interimistischer Militaircommandant der Insel zu verstehen. Durch die Vereinigung der Civil- und Militairgewalt in einer Hand ist die thatkräftige Leitung der kretensischen Angelegenheiten angebahnt, und da eine hinreichende militairische Macht auf Kreta versammelt ist, so hängt die Niederwerfung des Aufstandes nur von der Geschicklichkeit und Festigkeit Fakir Paschas ab, dessen Fähigkeiten bereits als Vertreter der Türkei in St. Petersburg erprobt sind.

Die Antwort der türkischen Regierung auf die griechische Note ist dem Vernehmen nach auch schon erfolgt und besteht einfach in der Ablehnung der Verantwortung für die Ausbreitung des Aufstandes auf Kreta. Wo die eigentlichen Schürer der Bewegung zu suchen sind, kann nicht zweifelhaft sein, der Aufruf des revolutionairen Comités giebt darüber hinreichenden Aufschluß, das Einverständniß desselben mit den Griechen leuchtet daraus hervor und hat seinen Widerhall in der griechischen Note und in den Schritten der russischen Regierung gefunden. Die Künstlichkeit der ganzen Bewegung und die systematische Aufreizung der christlichen Bevölkerung auf Kreta läßt sich auch daraus entnehmen, daß plötzlich ein bisher nicht vorhandener Gegensatz zwischen Christen und Mohammedanern auf der Insel hervorgetreten ist, an welchem die türkischen Behörden keine Schuld tragen.

Der Augenblick konnte für die Entzündung eines Aufstandes auf der Balkanhalbinsel nicht leicht schlechter gewählt werden, nachdem erst während der letzten Tagung der Delegationen Oesterreich-Ungarns als Grundsatz aufgestellt und von den Friedensmächten anerkannt worden ist, daß der Entwickelung der Völker auf der Balkanhalbinsel kein Hinderniß bereitet werden dürfe. Selbst Rußland stimmte diesem Grundsatz zu, scheint das aber heute vollständig vergessen zu haben. Zu den die Halbinsel bewohnenden Völkern gehören auch die Türken, und wenn man den Bulgaren, Serben, Rumänen, Griechen und Montenegrinern das Recht zugesteht, ihre Angelegenheiten selbst zu ordnen, so darf auch den Türken nicht verwehrt werden, Maßregeln zur Unterdrückung eines Aufstandes nach eigenem Ermessen zu ergreifen. Die Vorgänge in Serbien, deren Mittelpunct Garaschanin war, lassen sich auch nicht als das Kennzeichen eines geordneten Staatswesens auffassen, und dennoch hat Rußland damals keinen Anlaß zur Einmischung Europas in die inneren serbischen Angelegenheiten gefunden, natürlich, weil es den Wünschen dieser Macht entspricht, wenn die kleinen Balkanstaaten nicht zur Ruhe kommen. Wird doch sogar der gegenwärtig in Bulgarien herrschende hoffnungsvolle Zustand von Rußland als ein Unglück für das Land bezeichnet. Wenn in Serbien die russische Partei die Oberhand bekommt, dann wird Rußland das nur als gut und ordnungsgemäß erklären, gleichviel aber vielmehr gerade deshalb, weil sich das mit den Interessen Oesterreich-Ungarns nicht vereinigen läßt. In Kreta nimmt Rußland Partei für die griechischen Christen gegen die Mohammedaner, weil das der sicherste Weg ist, den Aufstand nicht zur Ruhe kommen zu lassen.

Rußland hat offenbar das Verhältniß zwischen Deutschland und England nicht richtig erkannt, sonst würde es nicht gerade jetzt eine sehr übel angebrachte Theilnahme für die auf Kreta lebenden Christen gezeigt haben. England hat ebenso wenig Neigung zu einer Einmischung in die kretensischen Angelegenheiten wie die Mächte des Dreibundes, und außerdem besteht gegründete Hoffnung, daß es der türkischen Regierung gelingen wird, die Ruhe auf Kreta binnen Kurzem wieder herzustellen. Wenn das geschieht, so hat Rußland eine neue empfindliche Niederlage seiner Balkanpolitik erlebt, welche sich würdig den Mißerfolgen in Bulgarien anreiht. Weit wirksamer aber tritt die moralische Seite dieser verderblichen Politik zur Erscheinung, deren böswillige Absichtlichkeit sich ganz unverhüllt vor Europa prägiebt. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß der französische Staatsanwalt Beaurepaire gerade jetzt in seinem Bericht den Verfasser der falschen Actenstücke über Bulgarien brandmarkt, welche den Kaiser Alexander zu dem Irrthum verleiteten, daß Deutschland in der bulgarischen Frage doppeltes Spiel spiele. Es ist nachgerade so weit gekommen, daß Rußland das Verständniß für die Beziehungen der übrigen europäischen Großmächte unter einander, aufgenommen Frankreich, verloren hat, sonst würde die russische Politik nicht zu Schleichwegen ihre Zuflucht nehmen, welche ihr in der öffentlichen Meinung Europas nur schweren Schaden bereiten können.

In Berlin feiert gegenwärtig die deutsche Politik einen ihrer größten Triumphe, und diesen hat sie in erster Linie ihrer Wahrheitsliebe zu verdanken. Deutschland will nichts Anderes als den europäischen Frieden erhalten und damit zugleich die bestehenden Macht- und Besitzverhältnisse, während die Gegner des Friedens auf Eroberungen bedacht sind. Das ist der durchgreifende Unterschied, der sich durch keinen diplomatischen Kunstgriff verdecken läßt und die Niederlage der außerhalb des Friedensbundes stehenden beiden Mächte unfehlbar nach sich zieht. Die Haltung Rußlands in der kretensischen Frage ist der Präcedenzfall für seine Balkanpolitik, wie sie seine Haltung Bulgarien und Serbien gegenüber früher gewesen ist. Die Friedensmächte gehen auf solche Winkelzüge nicht ein, sie beschränken sich auf die kurze und bündige Antwort, daß der Aufstand auf Kreta eine innere Angelegenheit der Türkei ist, um welche sich Europa nicht zu kümmern hat. Diese Antwort ist sicher das beste Mittel, um Ruhe und Ordnung auf Kreta in kurzer Zeit wieder herzustellen.

Leipzig, 13. August.

* Es war schon wiederholt zu constatiren, daß Herr Windthorst sich bemüht, Bayern im Reiche zur Uebernahme der Rolle als Vorkämpfer des „Katholicismus" im Sinne der Centrumspolitik zu bewegen — obgleich Bayern nach der Zusammensetzung seiner Bevölkerung und nach seiner Verfassung ebenso ein paritätischer Staat ist wie Preußen, nur daß dort die Mehrheit katholisch, hier evangelisch ist. Obgleich diese Bemühungen des Centrumsführers sich bisher als vergeblich erwiesen haben, kommt er doch immer wieder darauf zurück, sogar bei den harmlosesten geselligen Anlässen. So dieser Tage bei einem Festmahl, welches ihm in Ems, wo er sich zur Cur befindet, von Verehrern gegeben wurde. Herr Windthorst benutzte den Umstand, daß der Redner, welcher den Toast auf ihn ausbrachte, ein Bayer war, um seine Erwiderung mit folgenden Worten zu schließen: „Das katholische Bayern (!), das reich an Gelehrten, an Künstlern, an tapferen Kriegern ist, hat in allen Zeiten für unsere katholische Sache ruhmvoll gestritten. Neuerdings schien es in letzter Zeit, als ob der bayerische Löwe schlafe. Er ist aufgewacht, und sein Ruf geht durch ganz Deutschland, durch die ganze Welt, und wir wollen hoffen, daß das katholische Bayern wieder die Führerschaft übernimmt, die ihm nie hätte entzogen werden sollen."

* Betreffs der Neubegründung von Schulen und Schulverbänden macht der preußische Cultusminister von Goßler gegenüber den Beschlüssen und Anträgen kirchlicher Gemeinschaften darauf aufmerksam, daß der Regierung als Schulaufsichtsbehörde allein die Befugniß zusteht, über die Einrichtung neuer Schulen oder Schulverbände, wie über die Theilung vorhandener Schulverbände nach pflichtmäßiger Prüfung des Bedürfnisses und der Angemessenheit zu befinden und Entscheidung zu treffen. Das Schullastengesetz, nach dem für jeden ersten oder alleinstehenden Lehrer 500, für jeden andern Lehrer dagegen nur 300 Mark gezahlt werden, hat vielerorts bei den religiösen Minoritäten das Bestreben hervorgerufen, eigene einclassige Schulen neben den bestehenden Ortsschulen zu begründen, auch dann, wenn die Zahl der Kinder unbedeutend ist. Gegenüber der Ueberfüllung der Classen in allen Bezirken und den demgemäß nothwendigen anderweitigen Aufwendungen für neue Schulen und Classen ist es nur zu billigen, wenn der Minister den confessionellen Absonderungsbestrebungen nicht in jedem Falle nachgiebt. Nachdem für den Religionsunterricht der confessionellen Minderheiten durch entsprechende Einrichtungen den Staats-Minderheiten durch entsprechendsten Weise Sorge getragen worden ist, erscheint es nothwendiger, die Classen von 150 und mehr Kindern zu theilen, als für 20 und wenig mehr Schüler nur im Interesse der confessionellen Scheidung besondere Schulen einzurichten. Der „Schutz der confessionellen Minderheit" ist einer der ersten Grundsätze der heutigen preußischen Unterrichtsverwaltung, wie Cultusminister von Goßler bald nach seinem Amtsantritt auf dem sechsten Deutschen Seminarlehrertage am 27. September 1881 im Gegensatz zu einer Ministerialverfügung von 1834 ausführte. Aber die von dieser Seite erhobenen Ansprüche gehen leider so weit, daß auch ein so „confessioneller" Minister wie Herr von Goßler ihnen nicht überall nachkommen kann.

* * *

* **Aus Wien**, 9. August, wird der „Schlesischen Zeitung" geschrieben:

Gerechtfertigtes Aufsehen erregt die Strenge, mit welcher die Behörden gegen die Streikenden Bergleute im trifailer Kohlenrevier vorgehen. Während die besser entlohnten Arbeiter der böhmischen Kohlenreviere während der Streiks an den Tagen, die vielleicht allzu eifrige Anwälte fanden, hält man nun in das andere Extrem und stellt sich unbedingt auf die Seite der Unternehmer. Wer von den Streikenden — und das ist eine große Anzahl — nicht nach einem der Arbeitsorte zuständig ist, wird festgenommen und mit dem wöchentlichen „Schubtransporte" in seinen Heimathsort verschickt. Mehrfach suchten die Streikenden die Waffenabsichtlich durch Flucht ins Gebirge zu vereiteln. Die Gendarmerie unternimmt jedoch in Begleitung von Militärpatrouillen fortwährend ausgedehnte Streifungen in die Wälder und spürt die Umherirrenden auf. Unter den 35 Personen, die den Streifpatrouillen am 6. d. in die Hände fielen, befand sich auch ein Knappe, der bereits über 16 Jahre in Haftung arbeitet, auf gewerblichem, gepachtetem Grunde ein eigenes Haus mit einer kleinen Wirthschaft besitzt und Ausschußmitglied der Bruderlade ist. Er wurde gleich der Mehrzahl der Verhafteten „per Schub" abgeschafft. Auch die Weiber und Kinder der Verhafteten werden schonungslos in die Heimathsorte abgeschoben. Bei diesen Abschiebungen, wie bei der Belagerung derjenigen Arbeiterfamilien, welche in den der Unternehmung gehörigen Häusern wohnen, kommt es in der Regel zu blutigen Auftritten. Angesichts des Elends der von der behördlichen Strenge Betroffenen sind nur schwer Leute aufzutreiben, welche sich zu dem traurigen Geschäfte der Transportirung der armseligen Habseligkeiten der Streikenden hergeben. Gestern wurden wegen Auflauf an 100 Bergleute festgenommen und an das Kreisgericht in Cilli eingeliefert. Bis jetzt hat die übermäßige Strenge der Behörden wenig gefruchtet. Auch die Arbeitenden der Unternehmung (Trifailer Kohlenwerks-Action-Gesellschaft) haben bisher bei den Streikenden kein Gehör gefunden. Der Betriebsdirector in Trifail wollte den Streik durch eine 10prozentige Lohnerhöhung verhüten. Die seitens der Direction der Gesellschaft von Wien nach Trifail entsandten Delegirten boten jedoch nur eine 8- und später eine 12prozentige Lohnerhöhung an, welche die überaus kärglich entlohnte Arbeiterschaft entschieden zurückwies.

* Ueber die Vorbereitungen, welche für die Feierlichkeiten bei der Vermählung des Kronprinzen mit der Prinzessin Sophie von Preußen in der griechischen Hauptstadt getroffen werden, wird dem „Reichsboten" aus Athen gemeldet: In den Straßen der Stadt werden bereits allenthalben Vorbereitungen für den Empfang in Angriff genommen. Die wichtigste Arbeit hierbei ist die Pflasterung des großen Verfassungsplatzes, auf welchem vor Kaiser Wilhelm eine Parade der in Athen und den nächstgelegenen Städten garnisonirenden griechischen Truppen stattfinden wird. Der Gemeinderath hat für diesen Zweck 30,000 Francs bewilligt, für welche Summe man anfangs auf diesem Platze einen Eiffelthurm en miniature errichten wollte, auf dessen Plattform die in Aussicht genommenen Massenconcerte stattfinden sollten. Die Stadtväter haben indessen diesen Beschluß wieder zurückgenommen, offenbar um in den Augen der deutschen Gäste nicht als übereifrige Nachahmer des Franzosenthums Anstoß zu erregen. Im Uebrigen ist für die Ausschmückung der Stadt und des Piraeus die Summe von 300,000 Francs bestimmt worden, davon zwei Drittel aus städtischen und ein Drittel aus staatlichen Mitteln. Bis ins Einzelne hat natürlich die hierzu ernannte Commission die Vorbereitungen zum Empfang noch nicht feststellen können; doch bieten die bisher gefaßten Beschlüsse bereits die Gewähr dafür, daß das Aussehen der alten Hellenenstadt während jener festtage ein ganz imposantes werden dürfte. Dramatische Festaufführungen werden in einem der Theater stattfinden, mit dessen Instandsetzung schon jetzt begonnen wird. Die zur Leitung dieser Spiele eingesetzte Commission besteht aus dem Professor der Literatur an der Athener Universität, Herrn Semitelos, dem vormaligen Gesandten in Berlin, Herrn Rangabé, und dem Obersten Kelkitos, welcher im vorigen Herbst als Specialattaché der griechischen Gesandtschaft den deutschen Kaisermanövern beigewohnt hat, wobei ihm seitens des Kaisers Wilhelm eine besondere Auszeichnung zu Theil wurde. Zur Aufführung sind bis jetzt bestimmt die „Perser" von Aeschylos, nach der Composition des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen, und ein Lustspiel von Rangabé. Die Darsteller werden aber keineswegs Dilettanten sein, sondern es haben sich hierfür die ersten Schauspieler Griechenlands bereit erklärt, so daß man griechischerseits hofft, mit diesen Vorführungen vor dem höchsten Tribunal Europas den Beweis darzubringen, daß die Nachkommen der alten Hellenen heute bereits auf allen Gebieten der schönen Künste mit den abendländischen Nationen wetteifern können.

* Eine der „Politischen Correspondenz" aus Konstantinopel aus zuverlässiger Quelle zugehende Meldung tritt den Angaben eines kürzlich in einem Wiener Blatte veröffentlichten Pariser Berichtes, welchem zufolge der deutsche Botschafter am Goldenen Horn, Herr v. Radowitz, sich in einer am 12. Juli stattgehabten Audienz beim Sultan bemüht hätte, den Großherrn für den förmlichen Anschluß der Türkei an den Dreibund zu gewinnen, ohne jedoch den Sultan zu einer Zusage in diesem Sinne bewegen zu können, mit aller Entschiedenheit entgegen. Die Mittheilungen jenes Berichtes seien trotz der diplomatischen Quelle, welcher sie angeblich entspringen sollen, vom Anfang bis zum Ende erfunden und es lasse sich auf Grund völlig verläßlicher Informationen über den Verlauf der in Rede stehenden Audienz versichern, daß Herr v. Radowitz diesen Empfang durchaus nicht zu dem Versuche benutzte, dem Sultan den Eintritt der Türkei in die Triple-Allianz nahezulegen. Der deutsche Botschafter habe dem Sultan überhaupt bei dieser Gelegenheit keinerlei Eröffnungen über diesen Gegenstand gemacht. Wenn in jenem Pariser Berichte behauptet wird, der Sultan habe Herrn v. Radowitz gegenüber betont, daß er von dem Grundsatze, die Action der Türkei nach jeder Richtung hin frei zu erhalten, nicht abgehen könne, so sei dies an sich schon eine naive Annahme, da die Richtungslinie der türkischen Politik, mit allen Mächten gute Beziehungen zu pflegen, ohne die Freiheit der Action der Pforte irgendwie einzuschränken, selbst der nichtdiplomatischen Welt zu bekannt ist, als daß Herrn v. Radowitz eine derartige Aufklärung erst jetzt ertheilt werden müßte. Die Fabeln des mehrerwähnten Berichtes seien auf die Thatsache aufgebaut, daß Herr v. Radowitz vom Sultan am 12. Juli in Audienz empfangen wurde, obgleich dieselbe in keiner Beziehung einen auffälligen Charakter trug, sondern einfach ein Act der Höflichkeit war, wie sie die diplomatischen Vertreter der Mächte seit jeher bei ihrer Rückkehr von einem Urlaube nach Konstantinopel zu üben pflegen.

* Zur Entstehung der italienischen Tricolore wird der „Vossischen Zeitung" aus Paris geschrieben:

Ueber die Entstehung der italienischen Tricolore herrschen verschiedene irrige Meinungen. Diese Tricolore ist bekanntlich grün, weiß und roth, in der Mitte das Wappen von Savoyen, ein rothes Schild mit einem silbernen Kreuze. Poetische Schwärmer in der Heraldik gehen bei ihrer Untersuchung über die Entstehung dieses nationalen dreifarbigen Banners bis auf Dante's „Purgatorio" zurück, in dessen dreißigstem Gesange der Dichter über die Erscheinung der Beatrice sagt, sie habe ein weißes Unterkleid, ein grünes Obergewand und einen rothen Mantel getragen. Dante spricht zwar nicht von einem „rothen" Mantel, sondern „di fiamma viva". Diese Erklärung hat natürlich gar keine historische Grundlage, sondern ist nur eine nationale Schwärmerei, welche an den verehrten italienischen Dichter anknüpft, um dem nationalen Banner eine besondere Weihe zu geben. Die italienische Tricolore findet vielmehr ihren Ursprung in der französischen Revolution. Vor derselben, und zwar ganz genau vor dem Jahre 1794, hat es in Italien niemals ein grün-weiß-rothes Banner gegeben, weder in den italienischen Republiken, noch in den italienischen Fürstenthümern. Im Jahre 1794 erhoben zwar die Patrioten in Bologna ein weiß und roth gestreiftes Banner, allein das waren nur die Farben des Stadtwappens. Einige Jahre später fügten sie noch das Grün zu, also das Vlies in der Mitte, als Zeichen der Hoffnung, allein diese Tricolore war nur localer und partikularistischer Natur, in keiner Weise aber national oder officiell. Zum ersten Male erscheint sie am 9. Juli 1797 in Mailand bei dem Feste der „Federation" und wurde bei dieser Gelegenheit als Nationales Banner der Cisalpinen Republik von dem Erzbischofe Visconti von Mailand kirchlich eingesegnet. Im Jahre 1802 erhielt dieses Banner eine Umänderung; in seine Mitte wurde ein mit einem weißen Rande umgebenes rothes Schild mit einem grünen Quadrat gesetzt, welches letzterer bis zum Jahre 1805 das Wappen der italienischen Republik, eine Wage mit einem Degen und einem Palmenzweige, beide in Kreuzform übereinander gelegt, enthielt. Im Jahre 1805 trat jedoch an die Stelle des Wappens der italienischen Republik das Wappen des italienischen Königreiches, ein Adler, welcher ein rundes Schildchen mit der „Eisernen Krone" auf der Brust hat. Nebenbei bemerkt, war die alte Longobardenkrone keineswegs von Eisen, sondern ein goldener, mit Edelsteinen besetzter Reif, jedoch ohne Bügel, um den man einen eisernen, aus einem angeblichen Nagel vom Kreuze Christi geschmiedeten Draht gelegt hatte. Daher der Name „Die eiserne Krone". Ueber dem Kopfe des Adlers befindet sich ein N (Napoleon). Bekanntlich machte sich Napoleon zum Könige von Italien und sein Söhnchen zum Könige von Rom. Im März 1848 aber änderte sich Alles. Der König Karl Albert von Sardinien gab sein piemontesisches Banner auf und verlieh seiner Armee die nationale Tricolore, jedoch nur für Oberitalien, also mit Einschluß der Lombardei. Am 15. April 1848 wurde diese nationale Tricolore, grün, weiß und roth, auch in der italienischen Kriegs- und Handelsflotte eingeführt und im Juni des Jahres 1848 verschwand selbst aus ganz Sardinien das ursprünglich blaue Banner dieses Königreichs. Auch trat gleichzeitig an die Stelle der blauen Cocarde Sardiniens die dreifarbige Italiens. Am 2. Juni 1861 verlieh der König Victor Emmanuel die nationale Tricolore der gesammten Armee. Somit verdankt also die jetzige italienische Tricolore der französischen Republik und dem ersten Kaiserreiche ihren Ursprung.

* Wie die „Londoner Zeitung" erfährt, ging die Anregung zu der dem Kaiser in Osborne mittelst einer Deputation überreichten Adresse aus der Anregung des Herrn Prof. Dr. Lange, des Vorsitzenden des Vereins deutscher Lehrer in England, hervor. Vor der Audienz wurde die Deputation den Herren Graf Herbert Bismarck, Graf Leyden, Herrn v. Rath, sowie dem neuen Attaché der deutschen Botschaft, Capitain z. S. Hasenclever, vorgestellt. Gegen ½1 Uhr fand der Empfang beim Kaiser statt, der die vier Herren sehr gnädig und herzlich aufnahm, ihnen kräftig die Hand drückte und sich nach Verlesung der Adresse auf das Huldvollste mit ihnen unterhielt. Mit freundlichem Händedruck ward die Deputation entlassen. Am Nachmittag unternahm die Abordnung eine Dampferfahrt durch die deutsche und englische Flotte. Zu erwähnen ist noch, daß sämmtliche Mitglieder der Deputation durch Ordensverleihungen ausgezeichnet wurden. Die Stadt Glasgow hat sich an der Deputation nicht betheiligt, weil die Adresse nur von den „Deutschen in England" spricht; da man dem Wunsche der Deutschen in Glasgow — die Worte „und in Schottland" einzufügen — nicht nachkam, lehnten sie es ab, sich an der Sache zu betheiligen.

* Nach einer der Wiener „Politischen Correspondenz" aus Rom zugehenden Meldung lauten die daselbst aus Abessinien einlangenden Nachrichten andauernd höchst befriedigend. Dieselben bestätigen neuerdings, daß die Besetzung von Asmara, einer Position, welche die Straße von Tigre, sowie diejenige von Senhit beherrscht und die ehemals das Hauptquartier Ras Alula's, des Hauptfeindes der Italiener, gebildet hatte, ohne jeden Zwischenfall durchgeführt worden ist. Die eingeborenen Stämme dieses Gebietes kommen in großen Massen nach Asmara und nach Keren, um ihre Unterwerfung unter die italienische Herrschaft kundzugeben. Andererseits befestigt sich die Stellung des Königs Menelik, welcher nach dem Tode des Negus Johannes begonnen hat, sich zum Beherrscher von ganz Abessinien aufzuwerfen, immer mehr. Er beherrscht bereits das ganze Land, auf welches er Anspruch erhebt, mit Ausnahme von Tigre. Es kann aber als zweifellos angesehen werden, daß er auch dieses Land nach Ablauf der Regenzeit, also im October d. J., mit bewaffneter Gewalt oder durch diplomatische Mittel unterwerfen wird.

SLUB
Wir führen Wissen.